

VERNEHMLASSUNG



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsratspräsident
Dr. Anton Lauber, Vorsteher
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 30. März 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsratspräsident Anton Lauber

Die CVP begrüsst die Teilrevision des Gemeindegesetzes grundsätzlich, lehnt aber das Initiativrecht auf kommunaler Ebene auch für Gemeindeversammlungs-gemeinden ab.

Das Initiativrecht für Gemeinden ohne Einwohnerrat schwächt die direkte Demokratie. Auch die CVP sieht die Problematik mit der mangelnden Teilnahme an Gemeindeversammlungen. Die Einführung des Initiativrechts ist aber kontraproduktiv und schwächt die Gemeindeversammlungen. Die Frage steht im Raum, ob es sie dann überhaupt noch braucht. Die Gemeindeversammlungen sind die direkteste Möglichkeit für Stimmberechtigte, am politischen Leben in der Gemeinde teilzunehmen.

Die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans durch die Gemeindeversammlung ist dagegen sinnvoll und die CVP unterstützt, dass diese Regelung beibehalten wird. Es ist richtig, dass mit dem Budget auch ein Finanzplan über die nächsten vier Jahre erstellt wird und dieser der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht wird. Dabei ist aber zu beachten, dass dieser Finanzplan keine Rechtsverbindlichkeit darstellen kann, weil die Gemeinden viele unvorhersehbare Faktoren (beispielweise Kostensteigerungen von nicht beeinflussbaren Ausgaben) zu berücksichtigen haben. Wir begrüssen daher, dass auf eine Genehmigungspflicht des Finanzplans verzichtet wird.

Die CVP dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet Sie um Kenntnisnahme.

Herzliche Grüsse

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Der Text der Vernehmlassung wurde von Simon Oberbeck, Landrat, Birsfelden, verfasst.